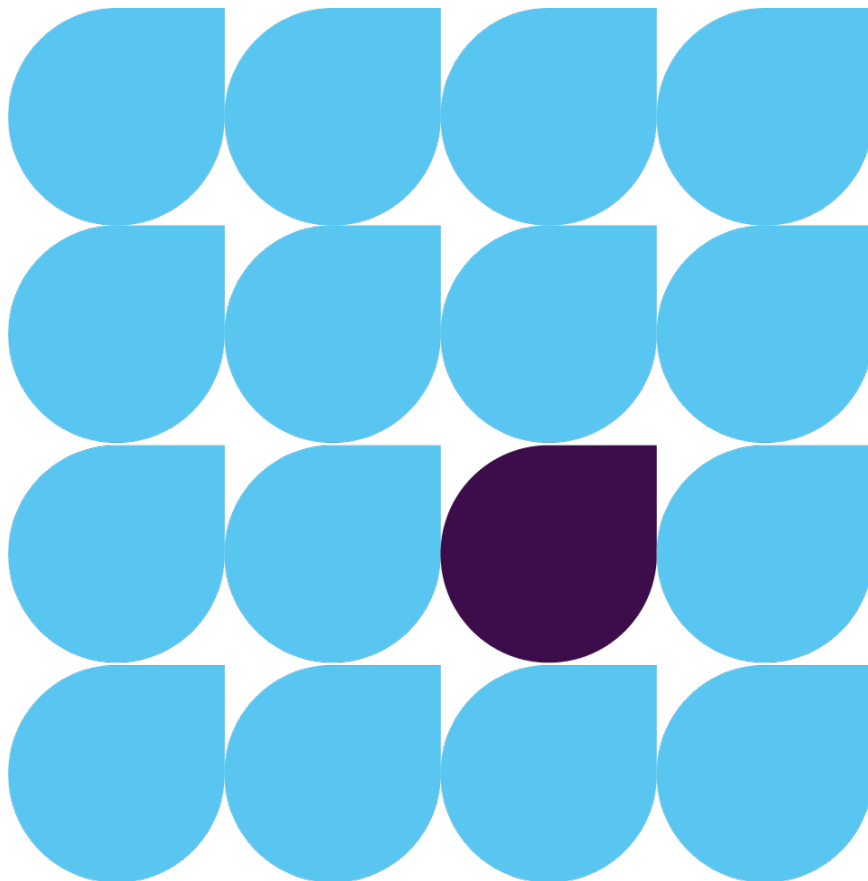


Handlungskonzept Autismus-Spektrum-Störung



Inhalt:

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Grundlage
- 1.2. Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)
- 1.3. Zielsetzung

2. Personelle Qualifikationen und Aufgaben

- 2.1. Fachreferat ASS/ADHS/AuDHS
- 2.2. Expert*innenkreis Autismus
- 2.3. Sonstiges Personal im Kernprozess
- 2.4. Fortbildungen
- 2.5. Fallberatungen
- 2.6. Fallsupervision

3. Leistungsangebot

- 3.1. Aufnahmeverfahren
- 3.2. Diagnostik
- 3.3. Autismusspezifische Angebote
 - 3.3.1. Autismusspezifisches Sozialkompetenztraining
 - 3.3.2. Autismusspezifische Einzelförderung
- 3.4. Psychologische Einzelgespräche und Gruppenangebote
- 3.5. Präventivangebote
- 3.6. Weitere Unterstützungsangebote

4. Lernorte im Reha-Prozess

- 4.1. Ausbildung, BvB und diagnostische Kurzmaßnahmen
- 4.2. Berufsschule
- 4.3. Internat
- 4.4. Freizeit

5. Integration und Absolvent*innenmanagement

6. Vernetzungen und Kooperationen

1. Rahmenbedingungen

1.1. Grundlage

Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen des Reha-Prozesses und die Verfahrensanweisungen des BBW. Das vorliegende Konzept ist als Ergänzung hierzu anzusehen.

1.2. Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Diagnostisch sind ASS angeborene, neuronale Entwicklungsstörungen. Bei autistischen Personen zeigen sich gegenüber nicht-autistischen Personen Unterschiede in der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung, die sich auf die Entwicklung der sozialen Interaktion, der Kommunikation und des Verhaltensrepertoires auswirken. Man geht davon aus, dass ungefähr 1 % der Bevölkerung autistisch ist.

Das Autismus-Spektrum ist bunt und vielfältig. Deswegen gilt: „Kennst du eine autistische Person, dann kennst du genau eine autistische Person.“ Menschen aus dem Autismus-Spektrum verfügen über individuelle Fähigkeiten und Ressourcen und haben gleichzeitig besondere Bedürfnisse.

Im Bugenhagen Berufsbildungswerk legen wir großen Wert auf einen ressourcenorientierten Ansatz. Gemeinsam mit den autistischen Personen arbeiten wir ihre Fähigkeiten heraus und stärken die Stärken. Gleichzeitig ist es uns auch wichtig, die besonderen Bedürfnisse, die sich aus dem Autismus ergeben können, nicht zu ignorieren. Wir begleiten unsere Rehabilitand*innen dabei zu erkennen und kommunizieren zu können, was sie benötigen, um gut und sicher durch die sozialen und beruflichen Anforderungen des Alltages zu kommen. Offenheit, Annehmen und Anerkennen sind aus unserer Sicht Erfolgskriterien in diesem Prozess. Offen sein für die besondere Wahrnehmung von Autist*innen und annehmen und anerkennen, dass es individuelle Lern-, Arbeits- und Lösungswege geben kann.

Die Symptomatik und die Herausforderungen variieren im Verlauf der Entwicklung und sind je nach Entwicklungsstand des*der Rehabilitanden*Rehabilitandin unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere der gelingende Einsatz individueller Kompensationsstrategien ist abhängig von verschiedenen Kontextvariablen, z. B. der häuslichen/familiären Situation, den schulischen Bedingungen und der individuellen Entwicklungsphase (z. B. Pubertät). Besondere Herausforderungen werden durch Veränderungen/Übergänge gestellt. Aufgrund dieser Gegebenheiten passen wir unsere strukturellen und personellen Bedingungen individuell an die

Bedürfnisse unserer autistischen Rehabilitand*innen an. Sicherheit und Vorhersehbarkeit sind für autistische Personen unserer Erfahrung nach sehr wichtig. Häufig erleben sie den Alltag und die Erwartungen, die an sie gestellt werden, als chaotisch und nicht logisch. Bei der Gestaltung unserer Prozesse orientieren wir uns an den Wahrnehmungsbesonderheiten von Autist*innen. Wir arbeiten mit Strukturierung, Visualisierung, Reizreduktion und einer klaren Kommunikation. Hierbei orientieren wir uns unter anderem am TEACCH-Ansatz.

1.3. Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung des BBW ist die vorberufliche und berufliche Bildung, die Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowie soziale Teilhabe. Für Rehabilitand*innen mit der Diagnose ASS sind hierfür spezifische Unterstützungsleistungen anzubieten. Dafür sind entsprechende personelle und strukturelle Bedingungen zu schaffen, die es den Rehabilitand*innen mit ASS ermöglichen, ihre vielfältigen Potenziale zu entwickeln. Ausgangspunkt der Förderung und Unterstützung sind die individuellen Ressourcen des*der Rehabilitanden* Rehabilitandin. Ziel ist grundsätzlich die Selbstbefähigung der Betroffenen im Umgang mit der eigenen Diagnose durch Erkennen der eigenen Fähigkeiten und Stärken unter Berücksichtigung der notwendigen individuellen Anpassungsleistungen.

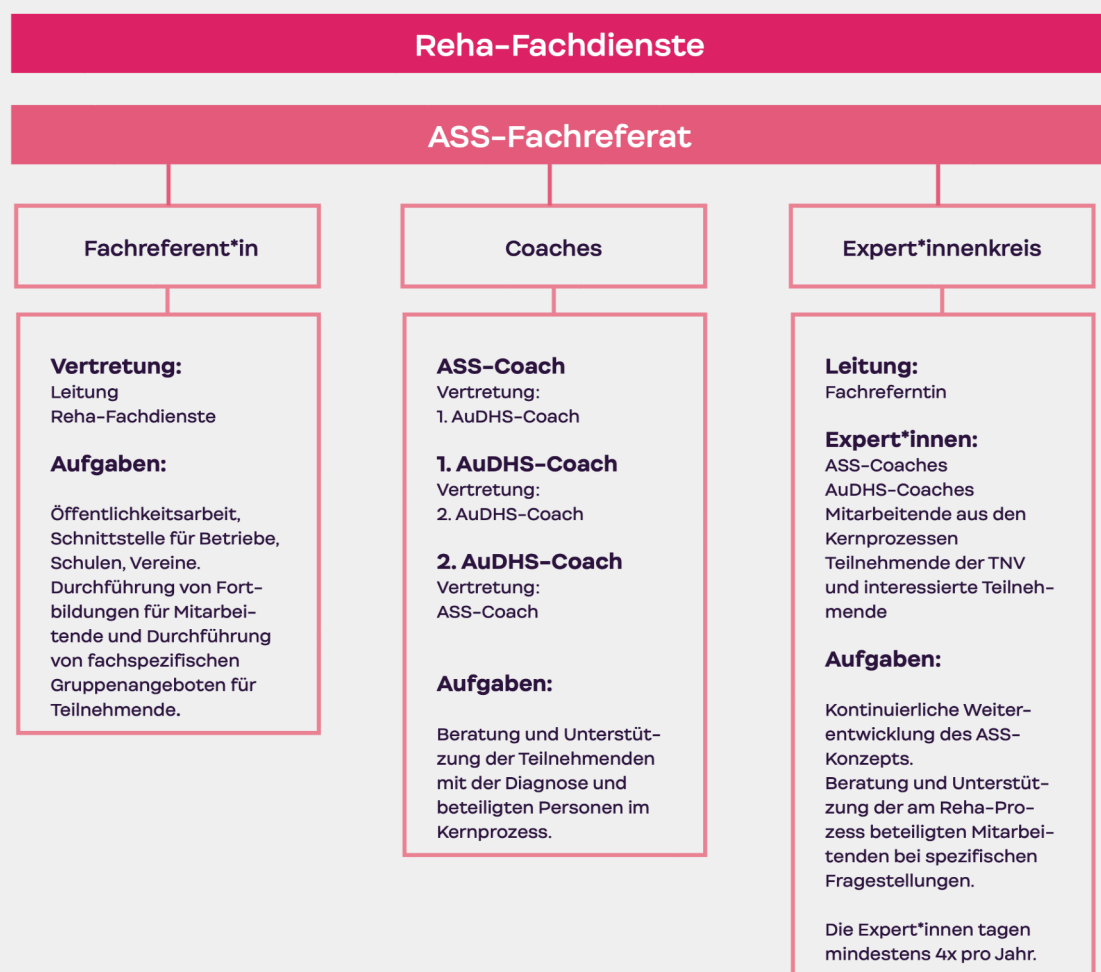
2. Personelle Qualifikationen und Aufgaben

Eine Einbindung der besonderen Bedürfnisse der Rehabilitand*innen mit ASS in die gesamte Reha-Struktur des BBW ist zu gewährleisten.

2.1. Fachreferat ASS/ADHS/AuDHS

Wir haben im Bugenhagen Berufsbildungswerk ein Fachreferat ASS/ADHS/AuDHS installiert. Schon seit vielen Jahren begleiten wir in unserer Einrichtung sowohl autistische Personen als auch Personen mit ADHS (wobei Letzteres als Oberkategorie verstanden wird und das Störungsbild ADS einschließt). In unserer Fachreferatsstruktur wenden wir uns weiterhin diesen beiden Schwerpunkten zu und tragen gleichzeitig der wissenschaftlichen Erkenntnis und der erlebten Realität in unserer Einrichtung Rechnung, dass nicht selten beide Neurodivergenzen in einer Person vereint sind.

Organigramm Fachreferat ASS



Das Fachreferat unterstützt übergreifend den Reha-Prozess in autismusspezifischen Fragestellungen. Aufgaben sind insbesondere:

- Planung und Durchführung teilnehmerorientierter Fördermaßnahmen
- Unterstützung und Beratung der Reha-Teams
- Mitwirkung bei der Identifikation und Behebung von Störungen des individuellen Reha-Prozesses
- Kooperation und aktive Kommunikation an den Schnittstellen, wie z. B. Sozialdienst, Internat, Berufsschule, Integrationsdienst
- fachliche Beratung von Kooperationsbetrieben
- konstruktive Fortschreibung und Beteiligung an einem ständigen Verbesserungsprozess hinsichtlich der Förderung von Rehabilitand*innen mit ASS
- Begleitung und Kontrolle der Zertifikatsanforderungen „Autismusgerechtes Berufsbildungswerk“
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Das Fachreferat ASS/ADHS/AuDHS übernimmt Querschnittsaufgaben im gesamten Reha-Prozess und gehört im Bedarfsfall zum erweiterten Reha-Team von Rehabilitand*innen mit ASS.

Unsere Coaches insbesondere in Form von Einzelterminen, aber auch in Form von Gruppenangeboten mit unseren autistischen Rehabilitand*innen zusammen. Die behandelten Themen sind vielfältig und richten sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Person(en). Beispiele sind: Orientierung, Kommunikation, Reflexion sozialer Interaktion usw.

Gemeinsam werden individuelle Strategien entwickelt und erprobt und auch Hilfsmittel ausprobiert.

2.2. Expert*innenkreis Autismus

Es besteht ein interdisziplinärer Expert*innenkreis zum Thema ASS; dieser tagt mindestens einmal im Quartal. Die Berufung bzw. Abberufung der Mitglieder des Expert*innenkreises erfolgt durch die Einrichtungsleitung. Ziel des Expert*innenkreises ist die fortlaufende Entwicklung bzw. Verbesserung der Reha- und Unterstützungsleistungen für Rehabilitand*innen mit ASS. Der Expert*innenkreis ist in einem regelmäßigen Austausch mit autistischen Teilnehmer*innen, um die Anliegen der Teilnehmer*innen stets im Blick zu haben.

2.3. Sonstiges Personal im Kernprozess

Eine Grundvoraussetzung unserer Arbeit ist, dass alle am Prozess beteiligten Mitarbeitenden für die Belange ihres Arbeitsbereiches mit dem Themengebiet Autismus vertraut sind.

Alle am Kernprozess beteiligten Mitarbeitenden verfügen mindestens über Grundlagenwissen zum Thema ASS und bieten im Bedarfsfall autismusspezifische Unterstützungsleistungen an bzw. fordern diese an.

2.4. Fortbildungen

Es werden jährlich interne Fortbildungen zum Thema Autismus angeboten. Mitarbeitende im Kernprozess sind verpflichtet, diese in einem gewissen Umfang wahrzunehmen; allen anderen Mitarbeitenden steht die Teilnahme ebenfalls offen. Außerdem können externe Fortbildungen/Fachtagungen besucht werden.

2.5. Fallberatungen

Das Fachreferat ASS/ADHS/AuDHS und der Psychologische Fachdienst bieten Fallberatungen für Förderteams in autismusspezifischen Fragestellungen an.

2.6. Fallsupervision

Externe Fallsupervisionen für Mitarbeitende zum Thema „Rehabilitand*innen mit ASS“ sind möglich.

3. Leistungsangebot

3.1. Aufnahmeverfahren

Interessierten bieten wir verschiedene Möglichkeiten unser Haus und unsere Arbeit kennenzulernen.

- Monatliche Informationsveranstaltungen in Präsenz nach vorheriger Anmeldung
- Regelmäßige Tage der offenen Tür
- Individuelle Gespräche
- Kennenlerngespräche über Zoom
- Telefonische Sprechstunde

Interessierte können individuell wählen, welche Form des Kennenlernens für sie passend ist und sich dann an unsere Aufnahmeleiterin/Fachreferentin ASS/ADHS/AuDHS wenden.

Eine ressourcenorientierte Arbeit mit Autist*innen kann dann erreicht werden, wenn schon vor Beginn einer Maßnahme die bisherige Fördergeschichte als Basis bekannt ist. Dazu kann eine Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und anderer Bezugspersonen von Anfang an hilfreich sein. Gern möchten wir auf bereits funktionierende Strategien und Hilfsmittel zurückgreifen, sie anpassen und fortschreiben.

In einem Aufnahmegespräch wird zusätzlich zu den geltenden Formularen die „Checkliste zum Aufnahmegespräch für Rehabilitand*innen mit ASS“ genutzt. In diesem Zusammenhang sollen Unterlagen über die bisherige Fördergeschichte – sofern sie nicht schon vorliegen – angefordert werden. Zum Aufnahmegespräch kann das Fachreferat Autismus hinzugezogen werden. Gemeinsam erheben wir im Aufnahmegespräch die Ressourcen und die Bedingungen unter denen das Wohnen (sofern zutreffend) und Arbeiten in unserem BBW gut gelingen kann.

3.2. Diagnostik

Ist bei Aufnahme eines*einer Rehabilitanden*Rehabilitandin noch keine klare ASS-Diagnose gestellt und ergeben sich im Laufe der Zeit Hinweise auf das Vorliegen von ASS, so können vom Psychologischen Fachdienst Maßnahmen ergriffen werden, um eine externe Diagnostik einzuleiten.

Die Erhebung der individuellen Stärken und Förderbedarfe (Leistungsdiagnostik) erfolgt in unserem Haus multiprofessionell. Hier fließen neben den bereits benannten Informationen von Eltern- und oder Bezugspersonen auch die Informationen der uns vorliegenden Gutachten, Arzt- und Klinikberichte mit ein.

Zusätzlich gibt es zu Beginn der jeweiligen Maßnahme in unserem Haus mit jedem der Fachdienste einen individuellen Kontakt in dem Mittels Gespräch oder einer Testung die Fertigkeiten und Förderbedarfe erhoben werden. Die ASS- bzw. AuDHS-Coaches führen mit allen autistischen Personen ein Erstgespräch. Sie stellen die mögliche Förderangebote vor und besprechen die weitere Zusammenarbeit.

3.3. Autismusspezifische Angebote

Neben der grundsätzlichen Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Rehabilitand*innen mit ASS durch die Mitarbeitenden in allen Kontexten des BBW werden autismusspezifische Unterstützungen angeboten.

3.3.1. Autismusspezifisches Sozialkompetenztraining

Das Gruppenangebot zur Förderung sozialer Kompetenzen bei Menschen mit ASS wendet sich an Teilnehmende der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) und an Auszubildende. Das Gruppenkonzept steht in Anlehnung an die Social Skill Groups des TEACCH-Programms. Die Gruppenarbeit wird individuell gestaltet; die zwischenmenschlichen Beziehungen stehen im Mittelpunkt; soziale und kommunikative Fähigkeiten der Teilnehmer*innen sollen gefördert werden.

Die Teilnahme ist nicht für alle Rehabilitand*innen mit einer Diagnose ASS verpflichtend, sondern erfolgt nach Empfehlung auf der Grundlage eines Rehaplan-Gespräches. Liegt eine starke Überforderung in Gruppensituationen (Schule, Ausbildung, Internat) vor oder lassen sekundäre und komorbide Diagnosen ein Gruppentraining zunächst nicht sinnvoll erscheinen, so werden die Themen zunächst im Einzelsetting bearbeitet. Ein Gruppentraining kann dann evtl. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

3.3.2. Autismusspezifische Einzelförderung

Einzelförderung durch Gespräche, Handlungsanweisungen und praktische Übungen zur Handlungsplanung (z. B. Nutzung des ÖPNV oder Begleitung und Beratung im Praktikum, Begleitung in besonderen Situationen in der Schule, Informationsgespräch zum Thema „Autismus und individuelle Symptomatik“ im Klassenverband) kann sinnvoll sein. Diese Einzelförderung findet in Anlehnung an das Konzept der positiven Verhaltensunterstützung statt; es werden u. U. verschiedene Bezugspersonen einbezogen. Maßnahmen der Einzelförderung werden regelmäßig durch die Coaches begleitet.

Im Rahmen der Einzelarbeit mit den Coaches können auch verschiedene Hilfsmittel z. B. zur Reizreduktion, Strukturierung und Visualisierung ausprobiert werden. Die Teilnehmer*innen können sich auch Bücher und Filme zum Themengebiet ASS ausleihen. Eine Liste mit Hilfsmittel wird Ihnen zur Verfügung gestellt.

3.4. Psychologische Einzelgespräche und Gruppenangebote

Einzelgespräche im Psychologischen Fachdienst sind dann indiziert, wenn die Komponente der psychischen Belastung bei den Teilnehmer*innen mit ASS

besonders im Vordergrund steht. Auch für Teilnehmer*innen, die weitere psychiatrische Diagnosen neben ASS haben, können psychologische Einzelgespräche das passende Unterstützungsangebot sein.

Grundsätzlich stehen alle Angebote des Psychologischen Fachdienstes auch den Rehabilitand*innen mit ASS zur Verfügung; dazu gehören z. B. die Entspannungsgruppe, die Gruppe „Trans* und vielfältig“ oder das Skillstraining.

ASS- bzw. AuDHS-Coach und Psychologe*Psychologin befinden sich im Austausch.

3.5. Präventivangebote

Rehabilitand*innen mit ASS sind eingebunden in die allgemeinen Angebote zu den Themen Drogenkonsum, Umgang mit Medien und Sexualpädagogik. Ist eine Teilnahme an diesen Gruppen nicht möglich, können die Themen bei Bedarf im Coaching bearbeitet werden.

3.6. Weitere Unterstützungsangebote

Das BBW kooperiert mit Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie. Zudem besteht eine Kooperation mit einer Praxis für Ergotherapie (u. a. wird Neurofeedback-Therapie angeboten), einer Kunsttherapeutin und einer Therapeutin für Tiergestützte Therapie. Die Termine können in den Räumlichkeiten des BBW wahrgenommen werden. Für weitere Bedarfe stellen wir individuell Kontakt zu weiteren Netzwerkpartner*innen her und begleiten unsere Rehabilitand*innen bei Bedarf bei der Kontaktaufnahme.

4. Lernorte im Reha-Prozess

Die besonderen Förderbedürfnisse der Rehabilitand*innen mit ASS werden grundsätzlich an allen Lernorten berücksichtigt. Ziel ist das soziale Lernen im Alltag unter Beachtung individueller, störungsbedingter Grenzen. In der Gestaltung unserer Abläufe, Aufgaben und Räume berücksichtigen wir insgesamt die Besonderheiten in der Wahrnehmung und Informationsverarbeitung. Wir achten das Bedürfnis nach Sicherheit, Vorhersehbarkeit und Struktur. Übergänge und Veränderungen, wie z. B. der Wechsel der Lernorte durch Praktika oder Umzüge im Internat, sind intensiv vorzubereiten und zu begleiten.

In allen Bereichen arbeiten wir orientiert an den Ressourcen und Bedarfen unserer Rehabilitand*innen mit Checklisten, Strukturierung, und Visualisierung.

4.1. Ausbildung, BvB und diagnostische Kurzmaßnahmen

Ausbildung, Berufsvorbereitung sowie die diagnostischen Kurzmaßnahmen Arbeitserprobung (AE) und Eignungsabklärung (EA) finden nach vorgegebenen Plänen und Abläufen statt. Diese sind nach Bedarf für die Rehabilitand*innen mit ASS zu erweitern oder zu ergänzen. Rechtlich vorgesehene Möglichkeiten, wie z. B. Nachteilsausgleiche, können zur Anwendung kommen. Ausbildungsräume und Ausstattung sind nach individuellen Bedürfnissen anzupassen, z. B. durch Sicht- und Geräuschschutz oder Strukturierung und Visualisierung der Abläufe. Barrierefreie Kommunikation wird angewendet. Räumliche und zeitliche Rückzugsmöglichkeiten sind vorhanden.

4.2. Berufsschule

Das Bugenhagen BBW hat keine eigene Berufsschule. Die Berufsschulen sind externe Kooperationspartner*innen und werden von uns autismusspezifisch beraten. Die Berufsschullehrkräfte können kostenfrei am Fortbildungsprogramm teilnehmen, das das BBW für seine Mitarbeitenden vorhält. Das Einverständnis unserer Teilnehmenden vorausgesetzt, arbeiten wir mit den Berufsschulen zusammen und informieren über besondere Ressourcen und Bedarfe. Insbesondere in der BvB kooperieren wir auch mit der Schulsozialarbeiterin der in Timmendorfer Strand ansässigen Berufsschule.

Ergänzt wird der Schulunterricht bei Bedarf durch gezielten Förderunterricht, den dafür vorgesehene Förderlehrkräfte des BBW zur Verfügung stellen. Bei der Unterrichtsgestaltung wird autismusspezifischen Besonderheiten/Bedarfen umfassend Rechnung getragen.

4.3. Internat

Das Internat als Lernort lebenspraktischer Fähigkeiten nimmt eine wichtige Rolle in der Gestaltung des Reha-Prozesses ein.

Es sind Zimmer in unterschiedlichen Betreuungsformen vorhanden. Grundlage der bedarfsgerechten Zimmerzuweisung bei Neuaufnahme sind die Empfehlungen aus den Aufnahmeprotokollen. Es kann im Laufe der Maßnahme zum Wechsel der Betreuungsform kommen (z. B. durch Verselbständigung des*der Teilnehmenden). An all unseren Wohnstandorten bieten wir ausschließlich Einzelzimmer an.

4.4. Freizeit

Der von Pädagog*innen geleitete Freizeitbereich verfolgt einen sozial-inklusiven Ansatz als Ergänzung des Lernortes Internat und bietet die Grundlage für

zusätzliches soziales Lernen in der Freizeit. Die Angebote dienen der Unterhaltung, Entspannung und Erholung bei gleichzeitigem Erwerb sozialer Kompetenzen.

5. Integration und Absolvent*innenmanagement

Ziel des Integrationsdienstes ist die Begründung und Festigung von Arbeitsverhältnissen von Auszubildenden des BBW. Zum Thema ASS werden für Unternehmen allgemeine Informationen und individuelle Beratungen angeboten; dies gilt auch in der Folgezeit nach Aufnahme einer Arbeit in dem betreffenden Unternehmen. Absolvent*innen mit ASS erhalten Informationen zu Selbsthilfeorganisationen und weitergehenden Netzwerken, um eine nachhaltige Stärkung der Eigenverantwortlichkeit zu fördern.

6. Vernetzungen und Kooperationen

Neben den allgemeinen Kooperationen arbeitet das BBW in autismusspezifischen Fragestellungen zusammen mit

- auticon GmbH, Hamburg
- Autismus Deutschland e.V., Hamburg
- Autismus Institut, Lübeck
- Autismus-Therapie-Zentrum Lübeck
- autSocial e.V., Hamburg
- Landesförderzentrum Autistisches Verhalten (LFZ-AV)

Das Fachreferat nutzt vielfältige Möglichkeiten auch außerhalb des Berufsbildungswerkes über das Thema Autismus zu informieren. Ein besonderes Anliegen ist hier zum Beispiel, Betrieben zu vermitteln, dass Autist*innen aufgrund ihrer vielfältigen persönlichen Eigenschaften und beruflichen Fähigkeiten in einem positiven und individuell angepassten Arbeitsumfeld hervorragende Arbeitsergebnisse erzielen können.

Autismusspezifische Themen werden zudem im Rahmen einer jährlich online stattfindenden, kostenlosen Vortragsreihe an eine breitere Öffentlichkeit herangetragen.

Jeder Mensch möchte seine Fähigkeiten zeigen – gemeinsam möchte wir das möglich machen!